

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 68/24

Landshut, 06.06.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 07.10.2025	14:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Erding von Taufkirchen/Vils

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Taufkirchen/Vils	718/20	Verkehrsfläche	Nähe Bahnhofstr.	0,0014	3154
2	Taufkirchen/Vils	718/30	Gebäude- und Freifläche	Nähe Molkereiweg	0,0016	3154
3	Taufkirchen/Vils	718/54	Gebäude- und Freifläche	Molkereiweg 1	0,0201	3154

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Erding von Taufkirchen/Vils

Je 1/18 Miteigentumsanteil an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
4	Taufkirchen/Vils	718/2	Verkehrsfläche	Molkereiweg	0,0485	3154
5	Taufkirchen/Vils	718/5	Gebäude- und Freifläche	Nähe Bahnhofstr.	0,0015	3154
6	Taufkirchen/Vils	718/24	Gebäude- und Freifläche	Nähe Bahnhofstr.	0,0013	3154
7	Taufkirchen/Vils	718/25	Verkehrsfläche	Nähe Molkereiweg	0,0023	3154
8	Taufkirchen/Vils	718/31	Verkehrsfläche	Nähe Molkereiweg	0,0270	3154
9	Taufkirchen/Vils	718/37	Verkehrsfläche	Nähe Molkereiweg	0,0012	3154
10	Taufkirchen/Vils	718/48	Verkehrsfläche	Nähe Molkereiweg	0,0068	3154
11	Taufkirchen/Vils	718/55	Verkehrsfläche	Nähe Molkereiweg	0,0017	3154
12	Taufkirchen/Vils	718/59	Verkehrsfläche	Molkereiweg	0,0227	3154

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Kfz-Außenstellplatz;

Verkehrswert: 4.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grundstück bebaut mit einer Einzelgarage;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Wohnfläche ca. 103 m²;

Verkehrswert: 370.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Privatweg;

Verkehrswert: 940,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünfläche;

Verkehrswert: 30,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünfläche;

Verkehrswert: 25,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Mülltonnenplatz;

Verkehrswert: 45,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Privatweg;

Verkehrswert: 525,00 €

Lfd. Nr. 9

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Privatweg;

Verkehrswert: 20,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Privatweg;

Verkehrswert: 130,00 €

Lfd. Nr. 11

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Privatweg;

Verkehrswert: 30,00 €

Lfd. Nr. 12

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Privatweg;

Verkehrswert: 440,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.